



Prüfungsprotokoll 13.07.2015

Prüfer: Vorsitzende Prüferin Frau Friehe (Nichtigkeitsverfahren, Sortenschutz, HGB), PA Herr Albrecht (IR Markenrecht, Design), Richterin Frau Kortge (DE Marke), PA Herr Vogler (EPÜ, Standesrecht), PA Herr Brückner (Patentrecht, ArbEG, Lizenzvertragsrecht)

6 Prüflinge

Dauer: 9:00 – 15:00 ohne Mittagspause, nach jedem Prüfer (Prüfdauer/Prüfer jeweils 1 Std., ca. 5 – 10 min Pause)

I. Frau Kortge

1. Welche Markenformen kennen Sie?

Jede Markenform (3D-Marke, Hörmarke, Positionsmarke, Kennfadenmarke, Geruchsmarke, etc.) wurde ausführlich besprochen anhand der erforderlichen Kriterien bei der Einreichung (MarkenV).

2. Was sind die Erfordernisse um einen Anmeldetag zu erhalten?

3. Was sind die sonstigen Anmeldeerfordernisse?

4. Fall: Wortmarke „Fucking Red“ für Mineralwässer und Fruchtsäfte. Mdt. (aus österreichischem Ort „Fucking“) kommt zu Ihnen und möchte vorgenannte Marke anmelden. Was machen Sie?

- Prüfung auf absolute Schutzhindernisse.

- § 8 (2) Nr. 1, 2, 4 und 5 wurden ausführlich diskutiert.

5. Fall: Wort/Bildmarke „ASC plus attendorner systems computer“ mit graphischen Elemente (kreisrunde blaue Hinterlegung von den Buchstaben ASC, mit schwarzer Kontur umgeben) für DL „Computersystemanalysen“.

- Prüfung auf absolute Schutzhindernisse

- Abweichend von gegebener Wort/Bildmarke wurde Wortmarke „attendorner“ hinsichtlich geographischer Herkunftsangabe diskutiert, insbesondere ob der Ort „Attendorn“ bekannt ist für DL. Wichtig war zu erkennen, dass auch ein mögliches zukünftiges Freihaltebedürfnis bestehen kann.

- Können graphische Gestaltungsmerkmale allein für Überwindung Unterscheidungskraft dienen?

Ggf. Branchenüblich?

II. Herr Albrecht

1. Was ist ein Design?

2. Was muss bei Designanmeldung getan werden? (Anmeldeerfordernisse, insbesondere Wiedergabe des Designs als Foto, Unterschied zu US-Design (nur Zeichnung)).

3. Mdt. kommt zu Ihnen und möchte in 6 Wochen auf Messe ausstellen? Wie beraten Sie ihn

- Schutzzumfang, Vermeidung, dass Konkurrent vorher Kenntnis erlangt (Aufschiebung der Bekanntmachung), Merkmale von Aufschiebung der Bekanntmachung, Erstreckung möglich?

4. Unterschied Nachahmungsschutz bei nicht-eingetragenen Gemeinschaftsgeschmacksmuster?

Gibt keinen, gleiche materielle Prüfung

5. Gemeinschaftsmarke, was ist Unterschied zu DE-Marke?

Widerspruchsverfahren vor Erteilung

6. Worin unterscheidet sich Widerspruchsverfahren von DE-Verfahren?

Cooling-off Periode, verlängerbar auf Antrag von beiden Parteien

7. IR-Marke – Wie läuft Verfahren ab?
8. Wo ist IR-Marke einzureichen?
9. Was passiert, wenn Basismarke untergeht? (erst nach 5 Jahren kann IR-Marke unabhängig von Basismarke bestehen)

III. Herr Brückner

1. Was kann patentiert werden?

Gebiet der Technik, § 1 PatG

2. Was geht nicht?

§ 1-2a PatG besprochen

3. Patent Prüfungsverfahren, Prüfer schreibt in Bescheid Anmeldung sei unklar. Geht das?

Geht wohl nach 34 PatG (Erfindung ist so deutlich zu offenbaren...), dann muss Anmelder entsprechend die Anmeldung „klarstellen“, geht allerdings nicht im Einspruchsverfahren, dort muss dann Auslegung anhand Ansprüche, UA, Beschreibung etc. erfolgen.

4. Prüfbescheid Frist abgelaufen, was geht?

Fristverlängerung (natürlich nur, wenn noch rechtzeitig), Weiterbehandlung

5. Was ist mit Begründung für Fristverlängerung

Steigende Anforderung an Begründung bei wiederholtem Antrag

6. Zurückweisungsbeschluss ergeht, was kann man machen?

Beschwerde, Weiterbehandlung

8. Beschwerdefrist und wo ist Beschwerde einzureichen?

9. Möglichkeiten der Patentverwertung?

Eigennutzung, Lizenzierung, Verkauf (Forderungsabtretung nach 398, 413 BGB)

10. Welche Arten von Lizenzen gibt es?

Einfache, ausschließliche, alleinige

11. Was ist der Unterschied zwischen alleiniger und ausschließlicher?

Alleinige behält sich Patentinhaber Nutzungsrecht vor

12. In Lizenzvertrag verlangt Patentinhaber Verkaufspreis für Erzeugnis, Problem?

101 AEUV, Verstoß gegen Kernbeschränkung, gesamter Vertrag ist nichtig

13. Was ist Safe Harbour?

Safe Harbour ist alle Freistellungsverordnungspunkte positiv abhaken, um keine kartellrechtlichen Probleme bei Verträgen zu bekommen.

14. Was ist mit Nichtangriffsklausel?

TT-GVO n.F.: dort nicht mehr möglich, Rechtsfolge nur Klausel ist nichtig, aber Safe Harbour nicht mehr möglich

TT-GVO a.F. war Nichtangriffsklausel noch zulässig

15. ArbEG, warum gibt es das?

Diskrepanz zwischen Dienstvertrag und Recht auf Erfindung von Erfinder nach § 6 PatG

16. Warum bekommt AN Vergütung?

Wegen Verschaffung von Monopolrecht

17. Ab wann gilt ArbEG n.F.?

18. Wann hat sich im ArbEG noch was geändert und wann war das?

43(1) ArbEG n.F. Überarbeitung Hochschulerfinder, irgendwann 2002

19. Was hat sich mit ArbEG geändert?

Inanspruchnahmefiktion, Textform der Erfindungsmeldung, Erfindungsmeldung gilt als ordnungsgemäß, wenn nach 2M keine Beanstandung seitens Arbeitnehmer

20. ArbEG a.F. Keine Erfindungsmeldung, keine Inanspruchnahme, aber Patentanmeldung, was kennen Sie dazu?

BGH-Haftetikett

20. Wie läuft Vergütung ab?

Vereinbarung, § 22 ArbEG

21. Was passiert wenn keine Einigung erzielt werden kann?

22. Welche Arten der Berechnung der Erfindungsvergütung gibt es?

Lizenzanalogie, Erfassung nach betrieblichem Nutzen, Schätzung

23. Kann Priorecht konkludent übertragen werden?

Es gibt BGH Rechtsprechung hierzu, Entscheidung hängt von Einzelfall ab. Es gibt kein Schriftformerfordernis für Übertragung von Priorecht (398, 413 BGB), so dass überhaupt Möglichkeit hierzu besteht.

IV. Herr Vogler

1. EPÜ, Was sind Anmeldungserfordernisse?

Besonderheit hierbei war, dass Bücher (TaBu) geschlossen bleiben sollten, jeder Prüfling musste jeweils einen Punkt nennen.

2. Erfordernisse für Anmeldetag?

3. Was ist noch erforderlich?

Gebührenzahlung

4. Welche Gebühren müssen gezahlt werden?

Anmeldungsgebühr, evtl. Anspruchsgebühren, Recherchegebühr

5. Was passiert als nächstes, etc.

Insgesamt wurde das gesamte Erteilungsverfahren durchgesprochen und es mussten jeweils die Art. Bzw. Regeln genannt werden. Blättern war dann auch wieder erlaubt, allerdings gestaltete sich das Alles recht zäh, da keiner der Prüflinge zugelassener EPA-Vertreter war. Herr Vogler gab allerdings immer Hilfestellungen, wo was zu finden war.

6. Nach R71(3) Mitteilung, was muss gemacht werden?

Übersetzung der Ansprüche, Validierung

7. Welche nationalen Erfordernisse gibt es? Unterschied für FR, NL, IT

Diese sind in London Agreement für ausgewählte Vertragsstaaten geregelt

8. Mandant kommt zu Ihnen und hat Fotos von seiner Maschine auf seiner Internetseite veröffentlicht. Mitbewerber hat Fotos einfach kopiert und auch auf seiner Internetseite verwendet. Was sagen Sie ihm?

Fotos fallen ins Urheberrecht, Problem der Beratung im Urhebergesetz

9. Wo könnte das stehen?

§1,2 PAO diskutiert, wollte darauf hinaus, dass im Zweifelsfall Rechtsanwalt hinzugezogen werden soll.

V. Frau Friehe

1. Unterschied Einspruchs-/Nichtigkeitsverfahren

2. Was ist bzgl. der vorgebrachten Tatsachen zu tun?

Substantiierung, was ist das?

3. Gibt es Substantiierung auch im Nichtigkeitsverfahren?

Ja, aber mit Unterschied, dass mangelnde Substantiierung Nichtigkeitsverfahren nicht unzulässig macht, sondern nur unbegründet.

4. Was passiert, wenn in Nichtigkeitsverfahren in Klageantrag falscher Beklagter benannt ist?

Sache der Passivlegitimation, Nichtigkeitsklage ist unbegründet

5. Wie wird das in der Praxis gehandhabt seitens des BPatG?

Rechtspfleger ruft Vertreter/Kläger an und weist ihn auf Fehler hin, Möglichkeit der Korrektur, insbesondere um nicht unerhebliche Kosten einer erneuten Klage zu vermeiden.

6. Was hat es mit dem qualifizierten Hinweis auf sich?

Erläuterung Ablauf qualifizierter Hinweis mit Fristen für Parteien und Präklusion. Präklusion wurde eingeführt, um Verfahren zu beschleunigen.

7. Kläger kommt in mündlicher Verhandlung mit höchst relevantem neuem Stand der Technik Dokument an. Entschuldigt sich damit, dass er es in Frist von qualifiziertem Hinweis nicht kannte, möglich?

Diskussion und einzelne Prüfung von 83(4) PatG. Ergebnis: Insbesondere wurde erwähnt, dass dann ja jeder mit neuem Stand der Technik Dokument ankommen könnte und Präklusion umgehen könnte. BGH-Entscheidung ggf. andere Auffassung.

8. Wo ist Sortenamt?

9. Wo ist europäisches Sortenamt?

10. Was ist wenn europäische Sorte besteht, kann dann noch deutsche Sorte beantragt werden?

Nein, geht nicht, § 1(2) SortenG

11. Was ist Landwirteprivileg und wo steht das?

12. Was ist ein Aufbereiter?

13. KG, wie heißen persönlich haftende Gesellschafter? Und wie die anderen?

Komplementäre, Kommanditisten

14. Unterschied zwischen Geschäftsführungsbefugnis und Vertretungsmacht/Vollmacht?

Wirkung im Innen- und Außenverhältnis, 164 HGB

15. Gehört Einreichung einer Nichtigkeitsklage zu Geschäftsführungsbefugnis?

Es kommt auf Einzelfall an, bei kleinem mittelständischen UN eher nicht, bei großem UN mit vielen Schutzrechten schon, es kommt auf Einzelfall an.

Insgesamt wurde von allen Prüfern als Bonusfragen auch immer nach entsprechenden BGH-Entscheidungen gefragt und was in diesen Entscheidungen drin steht (z.B. BGH-Haftetikett, BGH-Aluminiumtrihydroxid, BGH-Demonstrationsschrank, etc.)

Im Ergebnis haben alle Prüflinge Noten zwischen 3,0 und 5,0 bekommen.



www.kandidatentreff.de